

Verbindlichkeiten haftet neben ihrem eigenen Vermögen der Lippische Staat. Sie hat die Aufgabe, durch den Betrieb der in § 11 der Statuten bezeichneten Geschäfte den Geld- u. Kreditverkehr im Lande zu fördern. Die Landesspar- u. Leihekasse wird von einer Direktion verwaltet, welche die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde hat. Neben der Direktion besteht ein Verwaltungsrat aus 6 Mitgliedern, u. zwar 1) einem Mitgliede der Regierung als Vorsitzenden, 2) einem weiteren von der Regierung widerrüflich zu ernennenden Mitgliede, welches nicht staatlicher Verwaltungsbeamter sein darf u. den Vorsitzenden in Behinderungsfällen zu vertreten hat, 3) dem Direktor, 4) 3 durch den Landtag auf die Dauer von 6 Jahren zu wählenden Mitgliedern. Die Landesspar- u. Leihekasse ist berechtigt, nachstehende Geschäfte zu betreiben: 1) Spareinlagen u. sonstige Kapitalien anzunehmen u. zu verzinsen, 2) mit öffentlichen Körperschaften, Anstalten u. Privaten in Verkehr in laufender Rechnung (Kontokorrent-) u. Scheckverkehr zu treten, 3) auf den Inhaber oder auf Namen lautende, seitens der Gläubiger kündbare oder unkündbare Schuldverschreib. auszugeben, 4) Darlehen gegen Verpfändung von Grundbesitz zu gewähren, 5) Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, auf Wechsel oder Schuldscheine zu gewähren, 6) mündelsichere Wertpapiere anzukaufen, 7) Wertpapiere u. Wertgegenstände in Verwahrung zu nehmen u. zu verwalten, 8) Aufträge zum An- u. Verkauf von Wertpapieren auszuführen. Die Gebühren u. Provisionssätze, welche die Kreditanstalt bei den unter 7 u. 8 erwähnten Geschäften zu erheben hat, werden von der Regierung bestimmt. Für die auf den Namen oder mit Genehmigung des Fürstl. Staatsministeriums auf den Inhaber lautende Schuldverschreib. kann die Kündigung ganz oder auf Zeit ausgeschlossen u. die Rückzahlung des Kapitals im Wege der Auslösung festgesetzt werden. Die Schuldverschreib. der Fürstl. Landesspar- u. Leihekasse sind innerhalb des Deutschen Reiches zur Anlegung von Müdelgeld verwendbar.

4% Schuldverschreib. M. 3 000 000 in 3 Serien zu je M. 1 000 000; jede Serie ist eingeteilt in Stücken à M. 200, 500, 1000, 3000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Die Schuldverschreib. sind lediglich seitens der Landesspar- u. Leihekasse mit halbjährl. Frist auf den 1./1. u. 1./7. jeden Jahres kündbar; die Kündig. kann nicht vor dem 1./1. 1926 erfolgen. Die Kündig. erfolgt durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger, im Amtsblatt für das Fürstentum Lippe u. etwaigen anderen Blättern; die Kündig. ist nur wirksam, wenn zwischen dem Tage der ersten Veröffentlichung im Reichsanzeiger u. Amtsblatt u. dem Tage, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten liegt. Zahlst.: Detmold: Fürstl. Landesspar- u. Leihekasse, deren Nebenrendanturen u. sonstigen Einlösungsstellen, sowie sämtliche staatliche Kassen im Fürstentum Lippe. Die Schuldverschreib. wurden in Berlin eingeführt am 24./4. 1911 zu 101.50%.

Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K.)

Freie und Hansestadt Lübeck.

Gesamte Staatsschuld am 1. April 1911: M. 59 022 521. — Budget für 1911/1912: Einnahmen M. 14 542 867, Ausgaben M. 14 703 678.

3½% Staats-Prämien-Anleihe von 1863. Tlr. 3 500 000 = M. 10 500 000 in 3500 Serien à 20 Lose zu Tlr. 50 = M. 150, davon noch in Umlauf Ende 1910: Stücke 5680. Tilg.: Bis 1912. Verl.: Serienzuehung 1. Okt., Prämienzuehung 2. Jan. Prämienzuehung nur alle 2 Jahre in den Jahren mit ungerader Endzahl. Hauptgewinn: Tlr. 10 000, Nieten: Tlr. 58; 1912 zu Tlr. 60. Plan 1911: 1 à Tlr. 10 000, 1 à 1500, 1 à 1000, 2 à 500, 23 à 140, 2 à 115, 2770 à 58, zus. 2800 Lose mit Tlr. 177 610; 1912: 2880 Lose à Tlr. 60 = Tlr. 172 800. Zs.: Ganzjährig 1./4. Bei den ausgelosten Stücken ist der gleichzeitig fällig werdende Coup. unentgeltlich abzuliefern. Verj. sowohl für Coup. als für verl. Stücke 10 J. Zahlst.: Berlin: Bank f. Handel u. Ind.; Hamburg: Norddeutsche Bank, aber nur während des April, später nur in Lübeck: Stadtkasse. Kurs Ende 1891—1910: In Berlin: 124.60, 129, 126, 129.90, 132, 131.50, 130, 133.50, 130.75, 137.20, 138.75, 155.40, 149.60, 149.25, 141.90, 148.50, 154, 152, 154.40, 162% — In Frankf. a. M.: 128, 129, 127, 129, 131, 132, 130, 134, 130, 135, 137, 155, 145, 150, 143.50, 146, 153, 153, 155, 165% — In Hamburg: 124.50, 128, 126.25, 129, 131.25, 131, 129, 133, 128, 137, 136.50, 154.50, 148, 148.50, 142, 148, 151, 153.30, 153, 163.50%.

3% Staats-Anleihe von 1895. M. 10 500 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Vom 1./1. 1915 ab, vorher Rückkauf vorbehalten. Zahlst.: Lübeck: Stadtkasse; Berlin: Seehandlung, Mendelssohn & Co., Bank f. Handel u. Ind., Berl. Handels-Ges. Em.-Kurs 22./3. 1895: 97.50% Verj. der Zs.-Scheine in 4 J. n. F. Kurs Ende 1895 bis 1910: In Berlin: 98, 96.90, 94.50, 91.50, 85.50, 83.50, 87.90, 88.90, 89, 87.70, 86, 85, 81.50, 82.50, 81.90, 81.20% — In Hamburg Ende 1896—1910: 95, 94.50, 91.50, 84.50, 84, 88, 89, 88.50, 87.25, 89.50, 84.50, 81, 82, 81%.

3½% Staats-Anleihe von 1899. M. 14 000 000 (Teilbetrag der Anleihe im Gesamtbetrage von M. 25 000 000) in Stücken à M. 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Von 1914 ab entweder durch frei. Ankauf oder durch Verl. am 1./7. per 2./1. des folg. Jahres mit jährl. mind. ½% u. Zs.-Zuwachs. Der Staat hat das Recht seit 1./7. 1905 die Anleihe jederzeit nach 6 Monate vorher erfolgter Kündig. zum Nennwerte zurückzuzahlen. Zahlst.: Lübeck: Stadtkasse, Commerzbank in Lübeck, Lübecker Privatbank; Berlin: Seehandlung, Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Bank f. Handel u. Ind., Commerz- u. Disconto-Bank, Delbrück Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Ges., Mendelssohn & Co.; Hamburg: L. Behrens & Söhne, Commerz- u. Disconto-Bank, Deutsche Bank, Norddeutsche Bank, Vereinsbank in